

Titel der Drucksache:

**Sicherung der Beteiligung des Stadtrates an
 Entscheidungen des Verkehrsverbundes
 Mittelthüringen (VMT), insbesondere bei
 Tarifentscheidungen**

Drucksache

1859/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	01.10.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass der Erfurter Stadtrat künftig rechtzeitig und umfassend über alle wesentlichen Entscheidungen des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) unterrichtet wird, soweit diese die Interessen der Landeshauptstadt Erfurt und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner unmittelbar oder mittelbar betreffen.

Dies gilt insbesondere für:

- Änderungen des VMT-Tarifs und der Tarifbestimmungen,
- Erhöhungen von Fahrpreisen und Entgelten,
- Änderungen der Tarifzonen und Preisstufen,
- Veränderungen bei Abonnement- und Zeitkarten,
- wesentliche Änderungen der Beförderungsbedingungen,
- Entscheidungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Erfurt oder ihre kommunalen Verkehrsunternehmen sowie
- grundsätzliche Entscheidungen über die Weiterentwicklung des VMT-Verbundtarifs.

02

Vor einer Entscheidung über wesentliche Änderungen des VMT-Tarifs ist dem Stadtrat rechtzeitig eine Beschlussvorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, soweit die Landeshauptstadt Erfurt über eigene gesellschaftsrechtliche, verbundbezogene oder sonstige Einfluss- und Mitwirkungsmöglichkeiten verfügt.

Die städtischen Vertreterinnen und Vertreter in den hierfür zuständigen Gremien des VMT werden aufgefordert bzw., soweit rechtlich zulässig, durch entsprechende Weisung des zuständigen Stadtorgans verpflichtet (imperatives Mandat), die vom Stadtrat beschlossene Position bei den entsprechenden Beratungen und Entscheidungen des VMT zu vertreten.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und dem Stadtrat vorzulegen, welche Änderungen der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Gesellschaftsverträge sowie gegebenenfalls weiterer Regelungen erforderlich oder sinnvoll sind, um eine wirksame Beteiligung des Stadtrates an tarifpolitisch wesentlichen Entscheidungen der städtischen Beteiligungen und der von der Stadt mitgetragenen Verbundstrukturen sicherzustellen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie die Vorgaben des § 26 Abs. 2 Nr. 10 ThürKO bei Gebühren- und Entgeltentscheidungen in kommunalen Beteiligungsstrukturen berücksichtigt und umgesetzt werden können.

04

Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung über das Ergebnis der Prüfung und unterbreitet gegebenenfalls konkrete Änderungsvorschläge.

25.08.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Begründung
Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Erfurt sind insbesondere die Höhe der Fahrpreise, die Gestaltung der Tarifzonen, die Attraktivität von Zeitkarten und Abonnements sowie die Verständlichkeit des Tarifs von erheblicher Bedeutung. Die Landeshauptstadt Erfurt ist Partner des Verkehrsverbundes Mittelthüringen. Der VMT umfasst neben Erfurt unter anderem die Städte Weimar, Jena und Gera sowie mehrere Landkreise. Ziel des Verbundes ist ein einheitliches Nahverkehrsangebot mit einem gemeinsamen Verbundtarif. Gerade deshalb dürfen Entscheidungen über die finanzielle Belastung der Fahrgäste nicht ausschließlich in den operativen oder verbundbezogenen Gremien stattfinden, ohne dass die demokratisch gewählte Vertretung der Erfurter Bevölkerung ausreichend eingebunden wird. Dies hat zuletzt die VMT-Tarifanpassung zum 1. August 2026 deutlich gemacht. Die Fahrpreise wurden im gewichteten Mittel um 4,69 Prozent erhöht. In Erfurt stieg beispielsweise der Preis einer Einzelfahrt für Erwachsene von 2,90 Euro auf 3,00 Euro; die Tageskarte in der City-Zone erhöhte sich von 7,40 Euro auf 7,60 Euro.

Solche Entscheidungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Mobilitätskosten der Erfurter Bevölkerung und damit insbesondere auf Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen, die auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind.

Die Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) weist dem Stadtrat eine besondere Stellung bei Angelegenheiten zu, die kraft Gesetzes dem Stadtrat vorbehalten sind.

§ 26 Abs. 2 Nr. 10 ThürKO betrifft dabei insbesondere Entscheidungen über Gebühren und Entgelte, die nicht auf einen beschließenden Ausschuss übertragen werden können.

Für die Landeshauptstadt Erfurt besteht hierzu bereits eine intensive kommunalrechtliche Diskussion. In früheren Beratungen wurde ausdrücklich die Frage aufgeworfen, inwieweit § 26 Abs. 2 Nr. 10 ThürKO auch bei Gebühren und Entgelten städtischer Beteiligungsunternehmen Anwendung findet.

Auch die aktuelle Diskussion in den städtischen Gremien zeigt, dass die Reichweite dieser Vorschrift und die Beteiligungsmöglichkeiten des Stadtrates bei städtischen Beteiligungen unterschiedlich bewertet werden. Die Verwaltung vertritt hierzu teilweise eine restriktivere Rechtsauffassung.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die kommunalpolitische Einflussmöglichkeit des Stadtrates nicht durch organisatorische oder gesellschaftsrechtliche Strukturen faktisch auszuhöhlen.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, die gesetzlichen Zuständigkeiten des VMT, seiner Gremien oder der Verkehrsunternehmen zu überschreiben. Vielmehr soll sichergestellt werden, dass die Landeshauptstadt Erfurt ihre eigenen Rechte und Einflussmöglichkeiten so ausübt, dass der demokratisch legitimierte Stadtrat seine Verantwortung für die kommunale Daseinsvorsorge wahrnehmen kann.

Die zunehmende Aufgabenwahrnehmung über Gesellschaften, Beteiligungen und Verbundstrukturen darf nicht dazu führen, dass wesentliche politische Entscheidungen einer unmittelbaren parlamentarischen Kontrolle und Steuerung entzogen werden.

Gerade bei tarifpolitischen Entscheidungen besteht ein erhebliches öffentliches Interesse.

Der VMT-Tarif betrifft nicht nur die Verkehrsunternehmen, sondern unmittelbar die Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Kommunen.

Die derzeitige Struktur des VMT zeigt die besondere Bedeutung dieser Frage: Der Verbund verbindet mehrere kommunale Gebietskörperschaften und Verkehrsunternehmen und ermöglicht einen einheitlichen Tarif für Bus, Bahn und Straßenbahn im Verbundgebiet.

Deshalb ist es sachgerecht, zwischen der operativen Durchführung des Nahverkehrs einerseits und den politisch wesentlichen Grundentscheidungen, insbesondere über die Belastung der Fahrgäste durch Tarife und Entgelte, andererseits zu unterscheiden.

Mit dem Antrag soll deshalb ein verbindliches Verfahren geschaffen werden.

Der Stadtrat soll nicht erst über bereits getroffene Tarifentscheidungen informiert werden, sondern rechtzeitig Gelegenheit erhalten, die politische Position der Landeshauptstadt Erfurt zu beraten und festzulegen.

Dies stärkt:

- die demokratische Legitimation tarifpolitischer Entscheidungen,
- die Transparenz gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern,
- die kommunale Einflussnahme auf die Gestaltung des ÖPNV,
- die Kontrolle der städtischen Beteiligungen und Vertreterinnen und Vertreter sowie

- die Wahrnehmung der gesetzlichen Zuständigkeiten des Stadtrates nach der Thüringer Kommunalordnung.

Der Antrag versteht sich daher zugleich als Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der demokratischen Kontrolle und Steuerung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Die Fraktion Die Linke hält es insbesondere für geboten, dass die Interessen der Erfurter Bevölkerung bei künftigen Tarifentscheidungen frühzeitig berücksichtigt werden und der Stadtrat nicht lediglich nachträglich mit den Ergebnissen von Entscheidungen konfrontiert wird.

Der Stadtrat muss dort Einfluss nehmen können, wo Entscheidungen über die Kosten und die Ausgestaltung des öffentlichen Nahverkehrs getroffen werden.
